

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 25.06.2015.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 15.07.2015</p>
--	------------------------------------

3. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung; 70/2015

**hier: Änderung der Hundesteuersatzung durch Senkung des
Steuersatzes für
„Hunde bestimmter Rassen“ nach Vorlage eines sog.
Wesenstestes**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald macht von seinem Rückholrecht gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hürtgenwald Gebrauch und entscheidet über den Antrag nach § 24 GO „Anregungen und Beschwerden“ unmittelbar.

Dem Antrag des Herrn Oster nach § 24 GO NW auf Änderung der Hundesteuersatzung stimmt der Rat zu, wenn im Einzelfall folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Erfüllung des öffentlichen Interesses bei der Übernahme eines Hundes aus einem Tierheim;
- positive Verhaltensprüfung (erfolgreicher Wesenstest) beim Kreis Düren;
- nachgewiesene Kastration/Sterilisation.

Der Steuersatz für „Hunde bestimmter Rassen“ ist im Einzelfall nach Erfüllung der genannten Voraussetzungen von 792,00 € um 50 v. H. zu senken.

Einstimmig, 0 Enthaltungen.